Landkreis Zwickau
- Kreistag -

Zwickau, 13.02.2023
Vorlagen-Nr. BV/575/2023

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	**Datum**	
Hauptausschuss	08.03.2023	nicht öffentlich
Kreistag	22.03.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Berufung dreier Stellvertreter des Kreisbrandmeisters auf weitere 6 Jahre
Gesetzliche Grundlage:	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. Seite 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist
Einreicher:	Landrat
Erarbeitet:	Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Berufung von folgenden Kameraden als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters für weitere 6 Jahre:

Thomas Luderer, Inspektionsbereich Nord, Feuerwehrbereich 05
Werner Spalerski, Inspektionsbereich Süd, Feuerwehrbereich 01
Michael Wernicke, Inspektionsbereich Nord, Feuerwehrbereich 06

zum 22.03.2023.

Die Aufgabe als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters und die Leitung der Feuerwehrbereiche wird ehrenamtlich wahrgenommen.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen	Amtsleiter Rechtsamt
Hartung, Mathias	Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Kreistag ist für die Bestellung der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters zuständig.

Grundlage für die Bestellung ist § 24 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. Seite 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist.

Die Anhörung nach § 24 Abs. 3 des BRKG der Kreisfeuerwehrverbände Zwickauer Land, Chemnitzer Land sowie des Stadtfeuerwehrverbandes Zwickau bezüglich der Berufung der 3 Kameraden um weitere 6 Jahre zum Stellvertreter des Kreisbrandmeister ist erfolgt. Die Zustimmungen liegen dem Kreisbrandmeister schriftlich vor.

Ebenso haben die drei Kameraden zugestimmt, dieses verantwortungsvolle Ehrenamt weitere 6 Jahre zu begleiten.

Mit Kreistagsbeschlüssen Nr. 252.1/11/KT vom 02.03.2011 und Nr. 169/17/KT vom 15.03.2017 wurden die Kameraden Werner Spalerski und Michael Wernicke bereits für jeweils 6 Jahre zum Stellvertreter des Kreisbrandmeisters ernannt.
Kamerad Thomas Luderer nimmt die ehrenamtliche Tätigkeit des stellvertretenden Kreisbrandmeisters seit seiner Berufung mit Kreistagsbeschluss vom 15.03.2017 wahr.

Die oben genannten Kameraden erfüllten ihre Aufgaben als Stellvertreter des Kreisbrandmeister stets verantwortungsvoll, in Eigenorganisation und zur vollsten Zufriedenheit des Kreisbrandmeisters. Die Zusammenarbeit gestaltete sich sehr kameradschaftlich, auf Augenhöhe und loyal.
Die drei genannten Kameraden sind bestens geeignet, diese Aufgabe weitere 6 Jahre im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Zwickau auszuüben.